

## BDH-RUNDSCHREIBEN

### NEUE RICHTLINIE FÜR DAS MARKTANREIZPROGRAMM, MAP

Heute publizierte der BMU die neue Richtlinie für das Marktanreizprogramm, MAP. Hiernach gelten die folgenden Förderkonditionen:

1. Brauchwassersolaranlage – 40,- €/m<sup>2</sup> , mindestens 275,-€ pro Anlage
2. Solaranlage mit Heizungsunterstützung – 70,-€/m<sup>2</sup>
3. Innovationsbonus, über MAP bis 40m<sup>2</sup>:
  - bei Prozesswärme / solarer Klimatisierung - 140,-€/m<sup>2</sup>
  - bei Geschosswohnungsbau (ab 3 Wohneinheiten bis 40 m<sup>2</sup>) – 210,-€/m<sup>2</sup>
4. Pelletskessel – 24,-€/kW Nennwärmeleistung
5. Hackschnitzelanlagen – 500,-€ pauschal
6. Scheitholzessel 750,-€ pauschal

Für Brauchwassersolaranlagen und Anlagen zur Heizungsunterstützung gilt ab dem heutigen Tage, das vom BDH empfohlene sogenannte vereinfachte Verfahren bei der Abwicklung von Förderfällen (s. Anlage).

Bei Anlagen mit Innovationsbonus gilt als Voraussetzung ein Beantragungsverfahren.

Abgelehnte Anträge bis 16.10.2006 können zu den alten Konditionen aus 2006 im vereinfachten Verfahren neu gestellt werden. Anlagen ab dem 16.10.2006, die in Betrieb genommen wurden, können zu den neuen Konditionen nachträglich beantragt werden. Dies geht bis zu 6 Monate nach Inbetriebnahme.

Großanlagen über 40 m<sup>2</sup> können über ein Darlehen der KfW mit einem 30%igen Tilgungszuschuss gefördert werden. Dies entspricht dem geldwerten Vorteil von 210,-€/m<sup>2</sup> (s. MAP-Regelung beim Geschosswohnungsbau).

Beigefügt erhalten Sie die neue Richtlinie und die Pressemitteilung.

Gez. Andreas Lücke

gez. Dr. Lothar Breidenbach